

Ad-hoc-Mitteilung

19.10.2021 / 16:00 CET/CEST

Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR

InCity Immobilien AG / Schlagwort(e): Anleihe

INCITY IMMOBILIEN AG: INCITY ERWIRBT AUSSERBÖRSLICH SCHULDVERSCHREIBUNGEN IM NENNWERT VON EUR 11,75 MIO. ZUM ZWECKE DER ENTWERTUNG ZURÜCK

Frankfurt am Main, 19. Oktober 2021: Die InCity Immobilien AG („InCity“) erwirbt außerbörslich Schuldverschreibungen 2018/2023 (ISIN: DE000A2NBF82) im Nennwert von EUR 11,75 Mio. zum Zwecke der Entwertung zurück.

Der Vorstand der InCity Immobilien AG hat heute mit Zustimmung des Aufsichtsrats mit mehreren Anleihegläubigern Kaufverträge über den außerbörslichen Rückkauf von Schuldverschreibungen 2018/2023 im Nennwert von insgesamt EUR 11,75 Mio. abgeschlossen, die von der InCity Immobilien AG im Dezember 2018 unter der ISIN DE000A2NBF82 begeben wurden. Die Schuldverschreibungen 2018/2023 haben eine ursprüngliche Laufzeit von fünf Jahren, werden mit 3 % p.a. verzinst und sind in den Handel im Teilbereich Quotation Bord des Freiverkehrs der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen. Die Gesellschaft beabsichtigt, die zurückgekauften Schuldverschreibungen zu entwerten. Der Rückkauf erfolgt zum Nennbetrag von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zuzüglich Stückzinsen. Der Rückkauf wird voraussichtlich am 22. Oktober 2021 vollzogen.

Mitteilende Person und Kontakt:

Helge H. Hehl, CFA
Vorstandsmitglied (CFO)
InCity Immobilien AG
Beethovenstraße 71
60325 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0)69 7191889 55
E-Mail: ir@incity.ag

Ad-hoc-Mitteilung

Wichtiger Hinweis:

Diese Mitteilung bzw. die in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen sind nicht zur Weitergabe in bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan oder Australien bestimmt und stellen weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren der InCity Immobilien AG dar. Diese Veröffentlichung ist weder mittelbar noch unmittelbar zur Weitergabe oder Verbreitung in die Vereinigten Staaten von Amerika oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Territorien und Besitzungen, eines Bundesstaates oder des Districts of Columbia) bestimmt und darf nicht an U.S. persons (wie in Regulation S des U.S. Securities Act of 1933 in der jeweils geltenden Fassung (Securities Act) definiert) oder an Publikationen mit einer allgemeinen Verbreitung in den Vereinigten Staaten von Amerika verteilt oder weitergeleitet werden. Die Wertpapiere sind nicht und werden nicht nach den Vorschriften des Securities Act registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur mit vorheriger Registrierung unter den Vorschriften des Securities Act in derzeit gültiger Fassung oder ohne vorherige Registrierung nur auf Grund einer Ausnahmeregelung verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Die InCity Immobilien AG beabsichtigt nicht, ein öffentliches Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in einer anderen Jurisdiktion durchzuführen.

Sprache:	Deutsch
Unternehmen:	InCity Immobilien AG Beethovenstraße 71 60325 Frankfurt am Main Deutschland
Telefon	IR: +49 (0)69 7191889 55
Telefon	PR: +49 (0)69 7191889 66
Fax:	+49 (0)69 719 18 89 790
E-Mail:	ir@incity.ag
Internet:	www.incity.ag
ISIN:	DE000A0HNF96
WKN:	A0HNF9
Börsen:	Freiverkehr in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main (Basic Board), Hamburg, Stuttgart, Tradegate Exchange